

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 8 – 119719/2018-5

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen,
 Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus

BerichterstellerIn: *GR Mag. Fröhlich*

Betreff: Verkehrsplanung,
 GUST Mobil Graz,

Graz, 17.1.2019

1. Projektgenehmigung über € 247.000
 in der AOG 2019-2021
2. Budgetvorsorge für € 57.000
 in der AOG 2019

Die Verkehrsplanung beantragt eine Projektgenehmigung über € 247.000 und begründet dies wie folgt:

1. Allgemeines:

Verkehrspolitisches Ziel der Stadt Graz ist, bis zum Jahr 2020 den Anteil des öffentlichen Verkehrs von derzeit rund 20 % auf 24 % zu erhöhen (Beschluss des Gemeinderates vom 19. Jänner 2012) und den MIV-Anteil zu reduzieren.

Das Grazer Stadtgebiet wird von zahlreichen Bus- und Straßenbahnlinien mit unterschiedlicher Bedienungsqualität, untergliedert in die Kategorien 1 bis 6, erschlossen. In Summe sind 90 % der derzeitigen Wohnbevölkerung an den öffentlichen Verkehr angebunden (Einzugsbereich 300 m Luftlinie um die jeweilige Haltestelle).

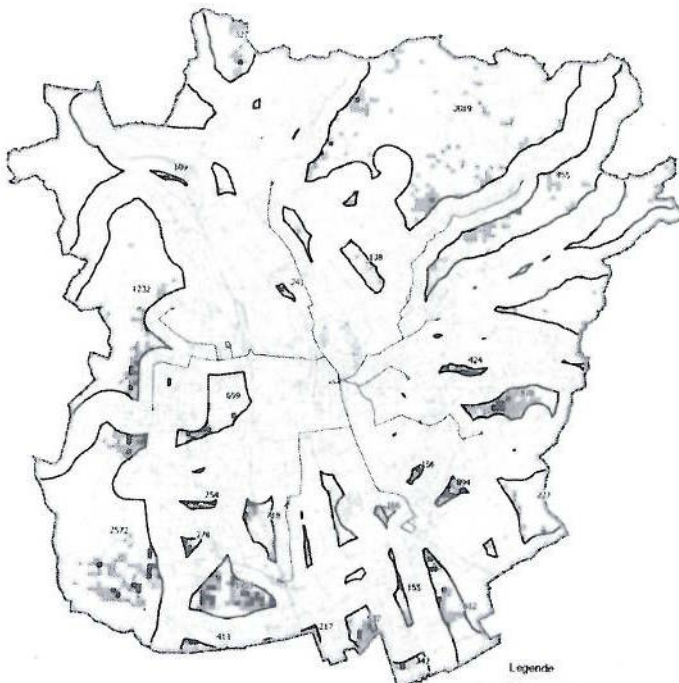


Bild 1: Nicht erschlossene ÖV-Gebiete im Grazer Stadtgebiet.

Dies bedeutet, dass 10 % der GrazerInnen einen längeren Fußweg (Luftlinie 300) zu einer Haltestelle zurücklegen müssen. Aufgrund der Siedlungsstruktur in diesen Gebieten ist von einer „klassischen“ ÖV-Erschließung mittels Buslinien abzuzurufen. Eine der möglichen Erschließungen dieser Gebiete ist die Einführung eines sogenannten Anruf-Sammel-Taxis.

2. GUSTmobil Graz

Der Vorschlag der Abteilung für Verkehrsplanung ist, in den drei größten und bevölkerungsstärksten Siedlungsbereichen, die derzeit mit keinem regulären öffentlichen Verkehr erschlossen werden, ein Anruf-Sammel-Taxi einzuführen. Dies vorerst als Probetrieb von rund 2 1/3 Jahren (September 2019 bis Ende 2021). Die drei vorgeschlagenen Gebiete mit ca. 9.000 BewohnerInnen sind:

- Platte
- Straßgang – Katzelbach
- Hafnerstraße

Ein derartiges Anruf-Sammel-Taxi System gibt es bereits! Im Auftrag von 36 Gemeinden des Bezirks Graz-Umgebung wurde im April 2016 vom Regionalmanagement Steirischer Zentralraum die ISTmobil GmbH mit der Konzeption einer bezirksweiten Mikromobilitätslösung beauftragt.

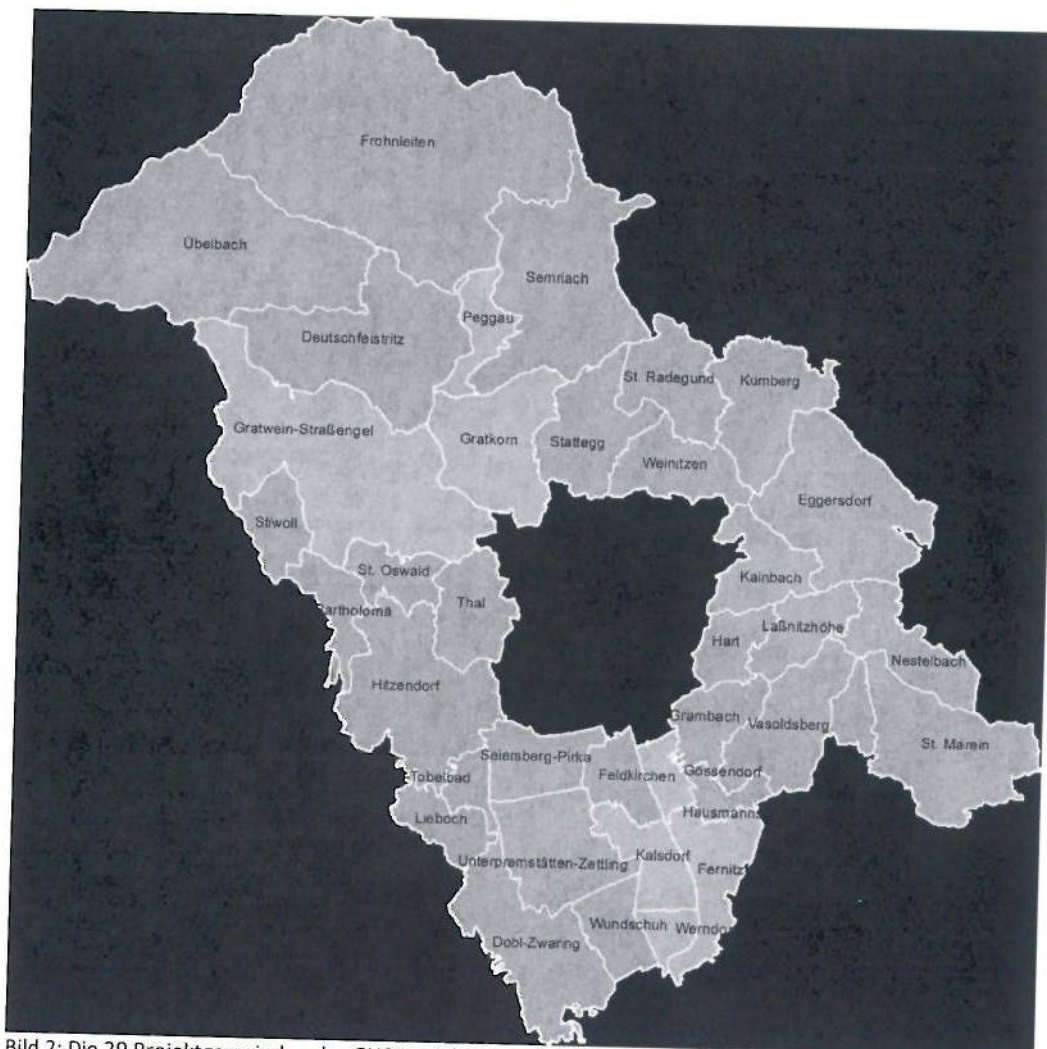


Bild 2: Die 29 Projektgemeinden des GUSTmobil in Graz Umgebung

Nach einer intensiven Abstimmungs- und Planungsphase haben sich 29 Gemeinden des Bezirks Graz-Umgebung dazu entschieden, mit 1. Juli 2017 das bedarfsorientierte Anruf-Sammel-Taxi-System „GUSTmobil“ in Betrieb zu nehmen. Das GUSTmobil bringt die KundenInnen in einem bestimmten Bedienungsgebiet von Sammelhaltepunkt zu Sammelhaltepunkt. Ziel des Projektes ist es, sowohl die innerörtliche Erreichbarkeit, als auch den überregionalen Anschluss zum öffentlichen Verkehrsnetz zu schaffen. Dabei sind derzeit schon 12 Anbindungspunkte im Grazer Stadtgebiet, wie z. B. die Endhaltestelle der Linie 7 in Wetzelsdorf, aus der Region angebunden. Von der IST-Mobil GmbH wurde im Herbst 2018 im Auftrag der Verkehrsplanung der Stadt Graz ein Konzept zur Bedienung der Stadtgebiete Platte, Straßgang-Katzelbach und Hafnerstraße ausgearbeitet. In diesem wurden in den drei Stadtrandgebieten 258 Haltepunkte definiert (116 bestehende ÖV-Haltestellen in Grün und 142 zusätzliche Haltepunkte in Rot). Damit wäre in den drei ausgewählten Gebieten eine flächendeckende ÖV-Bedienung gegeben.

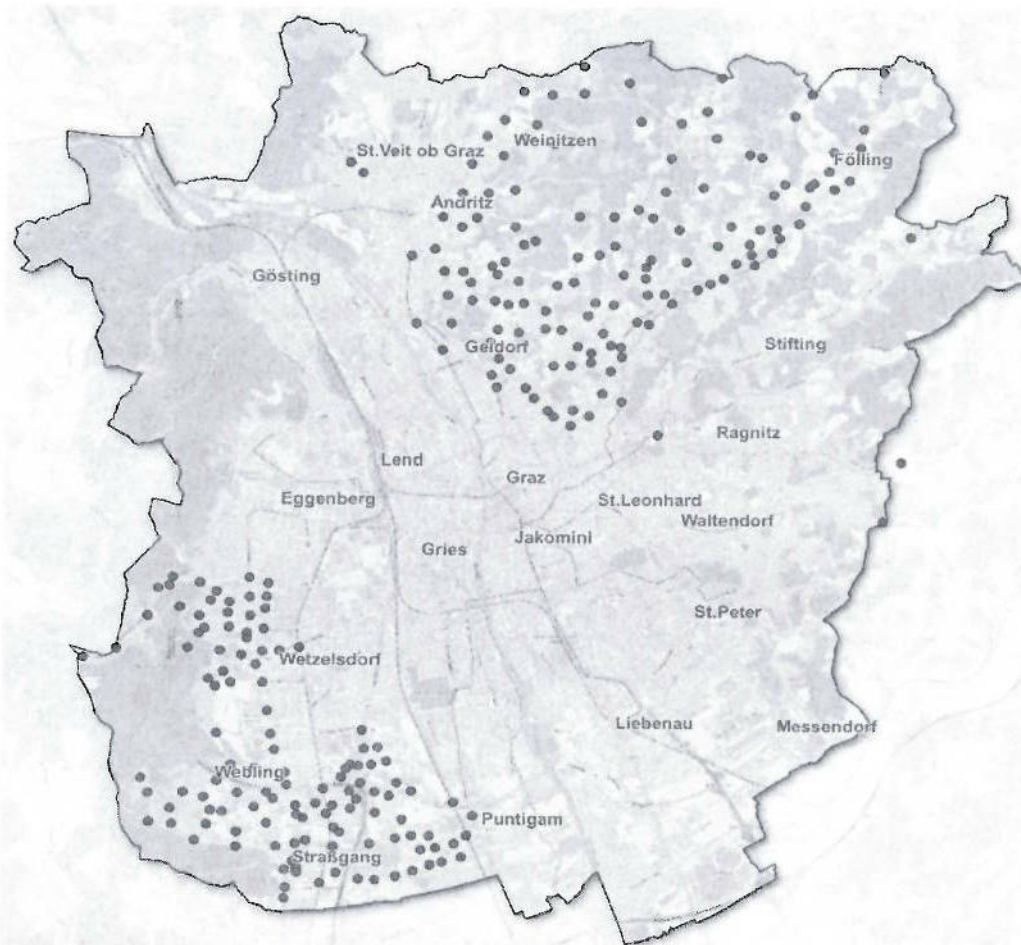


Bild 3: geplante GUSTmobil-Haltepunkte im Grazer Stadtgebiet

Für Graz werden dieselben Betriebszeiten wie in den Umgebungsgemeinden vorgeschlagen:

Betriebszeiten	
Montag – Freitag	06.00 – 24.00 Uhr
Samstag	06.00 – 24.00 Uhr
Sonn- und Feiertag	06.00 – 22.00 Uhr

Tabelle 1: vorgeschlagene GUSTmobil Betriebszeiten

Der GUSTmobil-Tarif ist abhängig von der Wegstrecke und der Anzahl der Personen pro Fahrt:

				
≤ 3,5 km	€ 3,00	€ 2,00	€ 1,50	€ 1,00
≤ 5,5 km	€ 5,00	€ 3,00	€ 2,50	€ 2,00
≤ 7,5 km	€ 7,00	€ 4,00	€ 3,50	€ 3,00
≤ 10,0 km	€ 9,00	€ 5,00	€ 4,50	€ 4,00

Tabelle 2: GUSTmobil Tarifsystem

Wenn beispielsweise eine Person eine Fahrt mit einer Strecke von 2,5 km bucht, entspricht das einem Fahrpreis von € 3,- brutto. Wenn drei Personen eine Fahrt von 6,8 km bestellen, fällt die Buchung in das dritte Tarifintervall, damit zahlt jede Person € 3,50 (dies entspricht einem Gruppenpreis von € 10,50). Für Fahrten in Graz wird aufgrund der Reiseweiten ein Fahrpreis in den ersten beiden Tarifintervallen erwartet. Eine Abschätzung des Fahrgastpotenzials in Graz ergab insgesamt 3.650 Personen pro Jahr.

Eine laufende Erfolgskontrolle findet in Form einer Evaluierung statt. Sollte das System in der Bevölkerung gut angenommen werden, ist eine Fortführung des Betriebes über das Jahr 2021 vorgesehen.

3. Finanzierung der Maßnahmen

Die Kosten für das vorgeschlagene GUSTmobil Graz setzen sich zusammen aus den errechneten laufenden jährlichen Betriebskosten und den einmaligen Investitionskosten (wie Infrastruktureinrichtung der Haltepunkte, Softwareimplementierung und Fahrzeugbranding).

	2019	2020	2021
Investitionskosten	26.000,00 €	-	-
Betriebskosten	31.000,00 €	94.000,00 €	96.000,00 €
Summe	57.000,00 €	94.000,00 €	96.000,00 €

In Summe belaufen sich die Kosten für den geplanten Zeitraum (September 2019 bis Ende 2021) auf € 247.000,-. Noch nicht berücksichtigt sind allfällig mögliche Förderungen von Seiten des Landes Steiermark und des Regionalmanagements des Steirischen Zentralraums (30 – 50 % Förderanteil).

Die genannten Kosten von insgesamt € 247.000 sollen durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich Infrastruktur erfolgen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellt daher gemäß § 90 Abs. 4 iVm § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.g.F. den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. In der AOG 2019-2021 wird die Projektgenehmigung „GUST-Mobil“ über € 247.000, davon für 2019 € 57.000 und für 2020/2021 insg. € 190.000, erteilt. Die Bedeckung von € 247.000 erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich Infrastruktur. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschuss-information für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

2. In der AOG 2019 wird die neue Fipos

5.69000.002100 „Straßenbauten, GUST“
(Anordnungsbefugnis: A 10/8, Deckungsklasse:10805) mit € 57.000

geschaffen und zur Bedeckung die Fipos

6.69000.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“

um denselben Betrag erhöht.

Der Bearbeiter:

Michael Kicker
elektronisch unterschrieben

Der Finanzdirektor:

Dr. Karl Kamper
elektronisch unterschrieben

Der Finanzreferent:

Dr. Günter Riegler
elektronisch unterschrieben

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am 17. Februar 2019

Die SchriftführerIn:



Der Vorsitzende:



Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen


einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am 17.1.2019

Der/die Schriftführerin:



	Signiert von	Kicker Michael
	Zertifikat	CN=Kicker Michael,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2019-01-11T09:22:05+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2019-01-11T10:51:32+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2019-01-11T13:45:41+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.